

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen für 14 Tage 500 000 Mk. Unter Streifband für Inlandsporto für 14 Tage 650 000 Mk. Bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 3 000 000 Mk. Für das Ausland unter Streifband Jahresbezugspreis nach Anfrage.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

## Preise der Anzeigen

Multiplikator 1 600 000 auf nachstehende Preise  
Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für  
Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,16 Mark,  
für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,10 Mark.  
Die ganze Seite wird mit 150,- Mark berechnet.

Postscheck-Konto 2581 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernspr.: Zentr. 12761, 12762, 741, 1681, 15132.

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVII. Jahrgang

Berlin, 8. September 1923

Nummer 36

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten  
Copyright by Deutsche Uhrmacher-Zeitung

### Reparaturpreise und Gehilfenlöhne

Vor kurzem ist die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher angekündigte Grundpreisliste für Reparaturen erschienen. Bei der Herausgabe wurde mitgeteilt, der Multiplikator werde in jeder Woche bekanntgegeben; er errechne sich nach der Formel 1,88 mal Gehilfenstundenlohn. Dieser Gedanke ist sehr schön; er hat aber zur Voraussetzung, daß eine regelmäßige Festsetzung der Gehilfenlöhne erfolgt, denn sonst läßt sich die Bekanntgabe der Multiplikatoren nicht durchführen.

Welches Bild zeigt nun die Entwicklung des Gehilfenlohnes? Für die Woche vom 27. August bis 1. September beträgt der Höchstsatz nach dem Reichslohntarif 410 000 M. Diese Nachricht kam aber erst am 1. September oder in den folgenden Tagen zur Kenntnis der Mehrzahl der Kollegen. Für den Westfälisch-Lippischen Verband wurde ab 23. August 500 000 M festgesetzt und durch Rundschreiben bekanntgegeben. Für den Rheinisch-Westfälischen Verband wurde ab 24. August ein Höchstsatz von 1 000 000 M mitgeteilt und rechtzeitig bekanntgegeben. Für Dresden betrug der Höchstsatz 590 000 M ab 27. August; für Berlin betrug der Höchstsatz bis 25. August 671 000 M ohne Frauen- und Kinderzulage. Dieser Satz wurde aber erst am 27. August bekannt; am 3. September ist noch nicht bekannt, was für die Vorwoche zu zahlen war. Inzwischen hat der Rheinisch-Westfälische Verband ab 31. August als höchsten Satz 1 300 000 M wiederum rechtzeitig bekanntgegeben.

Diese Zusammenstellung zeigt erstens einmal, daß in der Lohnhöhe weit größere Unterschiede bestehen, als sie vermutlich durch die Lebenshaltungskosten bedingt sein können. Sie zeigt zweitens, daß die Festsetzungen des Reichstarifes für die großen Städte fraglos ungenügend sind, was übrigens vom Haupttarifamt s. Zt. anerkannt worden ist, denn es hat empfohlen, in Städten mit besonderer Teuerung zu den Tarifsätzen einen Zuschlag zu gewähren, und drittens zeigt sich an dem Beispiel des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, daß auch eine rechtzeitige Festsetzung der Lohnhöhe

möglich sein muß, und das ist zunächst das Wichtigste bei der so rasend schnell fortschreitenden Steigerung aller Preise. Es ist ein geradezu unmöglicher Zustand, daß ein großer Teil der Betriebe erst nachträglich erfährt, welcher Lohn für die vorhergehende Zeit gezahlt werden muß, denn dadurch ist die Möglichkeit genommen, auch nur annähernd richtige Preise für die Reparaturen festzusetzen. Diese sind ja in der Regel dem Kunden bereits abgeliefert, wenn der Meister erfährt, was er seinem Gehilfen dafür zu bezahlen hat. Wenn es dem Rheinisch-Westfälischen Verband möglich ist, die erforderlichen Feststellungen rechtzeitig zu treffen, dann ist nicht einzusehen, warum es den anderen Stellen unmöglich sein sollte, da doch gewiß nicht angenommen werden kann, daß zurzeit die Verhältnisse im Rheinland etwa übersichtlicher wären als anderswo.

Nun darf selbstverständlich auch nicht verkannt werden, daß dem Gehilfen durch den jeweils zur Auszahlung gelangenden Lohn die Weiterführung seiner Lebenshaltung ermöglicht werden muß. Bei scharf anziehenden Preisen wird man also zur Zeit der Unterhandlungen über den zukünftigen Lohn eine gewisse Steigerung gegenüber dem augenblicklichen Stand der Lebenshaltungskosten zugestehen müssen. Hierbei besteht natürlich die Möglichkeit, daß auch mal eine Korrektur geschaffen werden müßte. Dies wird aber weit weniger bedenklich sein, als der jetzige Zustand, wobei in der Mehrzahl aller Fälle die Reparaturpreisfestsetzung vollkommen in der Luft schwebt.

Es drängt sich ferner die Frage auf, ob die gegenwärtige Vielgestaltigkeit des Tarifwesens im Uhrmachergewerbe noch eine Notwendigkeit ist, nachdem durch den Reichslohntarif einheitliche Grundlagen geschaffen sind. Es kann sich doch letzten Endes nur darum handeln, ob die im Reichslohntarif vorgesehene Zahl der Ortsklassen und der Fähigkeitsklassen ausreichend ist oder nicht. Nötigenfalls müßte eine Erweiterung stattfinden. Es dürfte eine der allerdringendsten Aufgaben des Zentralverbandes und der Unterverbände sein,